

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Band: 20 (1947-1948)

Heft: 10

Artikel: Die Rekrutenprüfungen und ihre Auswirkungen [Schluss]

Autor: Bürki, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850771>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tagen noch servieren gehe, deshalb Haushalt und Kinder vernachlässige, eine schreckliche Unordnung habe, immer alles verliere, die Kinder dann der Entwendung bezichtige, was diese veranlasse zu nehmen, was umherliege und ihnen gefalle. Die Frau erklärt der Fürsorgerin, sie habe jung heiraten müssen, habe keine Jugend gehabt und wolle daher „noch etwas für sich haben“.

Eine abnorme Nerven- und Charakteranlage, starke sexuelle Triebhaftigkeit, welche die sich zufällig darbietenden „Vorbilder“ ergreift, kommen der Verwahrlosung entgegen, der nur durch medizinische Behandlung und energischen erzieherischen Eingriff Halt geboten werden kann. Die Sachlage wurde bei dem Knaben noch dadurch verschlimmert, dass er auf ein gleichgeartetes Mädchen traf oder, richtiger, sie sich aus Anziehung gegenseitig fanden.

5. Beispiel: Etwas über 16 Jahre alter Bursche. Er hat noch drei jüngere Schwestern. Mit einer derselben hat er bis zum 12. Lebensjahre den Schlafräum geteilt. Nun hat er sich im Laufe eines Jahres an zwei kleinen Mädchen vergangen, das eine dabei an den Geschlechtsorganen verletzt. Wie die Untersuchung ergibt, ist er körperlich seinem Alter entsprechend entwickelt. Die Sexualentwicklung ist ungleichmässig, nur zum Teil schon der Pubertät entsprechend. Aber auch sonst ist die Entwicklung bloss teilweise dieser angemessen, im übrigen noch von kindlicher Art. Die intellektuellen Leistungen sind ungleichmässig, im ganzen erheblich unter dem Altersdurchschnitt. Er gehört daher zu den deutlich Schwachbegabten. Seine Interessen gehen hauptsächlich auf Abenteuer. Er zeigt auch darüber hinaus ein Vorherrschen der Triebhaftigkeit. Das Gefühlsleben ist oberflächlich und auch sonst unentwickelt. Die Triebhaftigkeit betrifft besonders das sexuelle Gebiet. Die nähere psychische Zergliederung, welche ein weiterer Angriff auf ein Mädchen gestattete, offenbarte eine grosse Brutalität, eine sadistische Regung, in die er hineingerät, wenn sich das Opfer

durch Schreien zu wehren sucht. Er fasste das betreffende Kind am Halse und hat ihn, wie er selber sagt, „fest zugeedrückt“, sowie dem Mädchen den Mund zugehalten. Dabei geriet er in einen Zustand, in dem neben dem Geschöpf, an dem er seinen Trieb zu befriedigen suchte, alles andere ausgeschaltet war. Die weiteren Ergebnisse der Untersuchung zeigten, dass es sich bei diesem Knaben um die Vorboten einer tiefergreifenden geistigen Veränderung handeln könnte, so dass besondere vorsorgliche Massnahmen nötig erschienen. Unter der Wirksamkeit des schweizerischen Jugendstrafrechtes, dem eine grosse, segensreiche Bedeutung zukommt, lassen sich solche Massnahmen viel eher finden, als es ohne dasselbe möglich wäre.

Schlussbemerkung: Dass Neugier, Nachahmung und Verführung eine grosse Rolle bei der sexuellen Entwicklung der Jugend spielen, das belegen, in Bestätigung des anfangs allgemein ausgeführten, diese Beispiele aus der Praxis zur Genüge. Sexuell unsauberes Familienmilieu, mangelnde Aufsicht und Führung, unterlassene sexuelle Aufklärung zur rechten Zeit und in richtiger Weise kommen hinzu. Den Erwachsenen, und zwar nicht nur den Eltern und den sonstigen dem Kinde und Jugendlichen näher stehenden Erziehern, fällt demnach eine grosse Verantwortung zu. Wie sie sich u. a. in Liebessachen geben, wie sie sich darüber äussern, was sie darin tun ohne genügende Sicherung gegen Beobachtung durch Kinder und Jugendliche, falls es diese in der vorgenannten Hinsicht schädigen kann, vor allem, wie sie sich sexuell zu den letzteren stellen und wie sie mit ihnen in dieser Beziehung verkehren, ist bestimmend. Alle sind mitverantwortlich, wenn sexuelle Entgleisungen und Verwahrlosungen auftreten, sie brauchen es gar nicht zu beabsichtigen. Es heisst also, sich dieser Verantwortung bewusst werden, sich zu ihr zu erziehen. Am Vorbild der Erwachsenen soll das Kind auch im Sexuellen wachsen dürfen, ohne Gefahr zu laufen, auf falsche Wege zu geraten.

Die Rekrutenprüfungen und ihre Auswirkungen

Von Oberexperte Dr. F. Bürki
(Schluss)

Wenn ein Kanton eine Stelle schafft, die die Aufgabe hat, die Lehrerschaft über neue Unterrichtsmethoden ins Bild zu setzen und ihr lebendiges Anschauungsmaterial zur Verfügung zu stellen, so darf darin ebenfalls eine mittelbare Folge der Rekrutenprüfung gesehen werden, ebenso darin, dass Experten geeignete Lese- und Arbeitsbücher für den vaterlandkundlichen Unterricht verfassen.

In mannigfaltiger Weise strahlen die Rekruten-

prüfungen auf die schweizerische Schule im allgemeinen und auf den staatsbürgerlichen Unterricht im besonderen aus. Die Wirkung geht in die Breite und zielt in die Tiefe. Mit der Zeit wird sie sich in den Ergebnissen der Prüfung selber spiegeln. Schon jetzt glauben wir im Vergleich zu den ersten Jahren gewisse Fortschritte melden zu können. Das gilt vorweg für die schriftlichen Arbeiten. Dass die Rekrutenprüfung die Abfassung eines

Briefes verlangt, dass sie Briefaufgaben fordert, wie sie das Leben stellt, hat man sich in den Schulen gemerkt. Die Rekruten kommen in dieser Hinsicht im Durchschnitt besser vorbereitet zur Prüfung als früher. Sie verstehen es besser, die schriftliche Mitteilung in eine gefällige Form zu kleiden, sich sachlich und sprachlich verständlich auszudrücken. Auch die Schrift ist in zahlreichen Fällen eher sauberer und zugleich gelöster geworden. Beim Aufsatz fällt der ungezwungene Ausdruck auf.

Bei den Ergebnissen der mündlichen Prüfung ist die Besserung naturgemäss weniger auffällig. Die Anleitung und Gewöhnung der Jugend zum selbständigen Denken fordert ein langes, geduldiges Mühen, und noch lange nicht überall hat der vaterlandkundliche Unterricht die notwendige Umstellung erfahren. Trotzdem meinen manche Experten von einem leichteren Fluss des Prüfungsgesprächs reden zu dürfen, von durchschnittlich etwas grösserer Aufgeschlossenheit für die Fragen des Landes, von einem etwas klareren Einblick in die Zusammenhänge.

Wir sind nicht so unbescheiden, alle Anstrengungen auf dem Gebiete der nationalen Erziehung als von den pädagogischen Rekrutenprüfungen angeregt oder beeinflusst zu wännen. Wir wissen zudem wohl, dass die Zeitumstände selber solchen Anstrengungen günstig sind. In der Tagespresse schafft sich ein weitverbreitetes, tiefes Missbehagen über die spärlichen Früchte der bisherigen staatsbürgerlichen Erziehung Luft; es werden neue Wege zur Ueberwindung der politischen Gleichgültigkeit der heranwachsenden Generation ge-

sucht. Die mächtige Bewegung der Jugendparlamente ist ein solcher vielversprechender Versuch. Sie will die mündige männliche Jugend erfassen, während es sich die Rekrutenprüfung zur Aufgabe macht, auf den Unterricht im schul- und nachschulpflichtigen Alter einzuwirken.

Das Schulwesen ist Sache der Kantone. Die Rekrutenprüfungen dagegen sind eine eidgenössische Einrichtung. Die Einflussnahme auf den staatsbürgerlichen Unterricht vollzieht sich unter strikter Wahrung der kantonalen Schulhoheit. Es gibt weder eidgenössische Vorschriften noch eine eidgenössische Aufsicht. Was von den Experten in ihren Kantonen getan wird, tun sie aus eigenem Antrieb und im Einvernehmen mit den Schulbehörden. Die erstrebte Rückwirkung der Prüfungen macht sich daher recht ungleich bemerkbar, hier zögernd und bescheiden, dort tiefer greifend. Dafür steht zu hoffen, dass die Saat um so kräftiger Wurzel schlage und wachse. Ueberall finden unsere Experten kantonale und örtliche Schulbehörden, die sie bei ihrer Arbeit unterstützen oder zum mindesten gewähren lassen.

Die Rekrutenprüfungen bedeuten durch ihr Dasein, ihre Methode, die Wirksamkeit ihrer Experten einen dauernden Antrieb zur Ausgestaltung eines fruchtbaren staatsbürgerlichen Unterrichts in der ganzen Schweiz. In letzter Zeit hört man die Befürchtung, sie könnten infolge der Beschneidung der Militärausgaben dahinfallen. Es ist nicht anzunehmen, dass die zuständigen Bundesbehörden, um höchstens 150 000 Franken einzusparen, sich des vornehmsten Mittels begeben, die nationale Erziehung der Schweizerjugend zu fördern.

84. Jahresversammlung des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer

4./5. Oktober 1947 in Baden

In einer ersten Gesamtsitzung hörte der Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer Berichte seiner Delegierten über die Kongresse der beiden internationalen Lehrervereinigungen Fipeso (Fédération internationale des Professeurs de l'Enseignement secondaire, Kongress vom 1. bis 5. August in Edinburgh) und WOTP (World Organization of the Teaching Profession, Kongress vom 7. bis 13. August in Glasgow). An beiden Kongressen gab man sich darüber Rechenschaft, dass das Nebeneinanderbestehen beider Organisationen eine gewisse Doppelspurigkeit bedeutet. Die Fipeso kann vorläufig der WOTP nicht beitreten, da ihr nur eine einzige Stimme in der neuen Organisation zufiele. Der neu gegründeten WOTP muss Zeit zu einer gewissen Entwicklung gelassen werden, bevor die Stellung der beiden Organisationen zueinander ab-

geklärt werden kann. An beiden Kongressen wurde die Frage des internationalen Schüleraustausches besprochen. Die Delegierten Dr. Bertschinger, Zürich und Dr. Sack, Bern, unterbreiteten dem VSG. gemeinsame Vorschläge über diese notwendige Zukunftsaufgabe. Für Aufenthalte in Familien oder Schulen sollen geeignete Schüler ausgesucht werden, die womöglich während der Schulzeit als Repräsentanten ihres Landes einige Wochen im Gastland verbringen sollen. Der Austausch soll nur unter Aufsicht der Schule erfolgen. Unbemittelten Schülern sollten Zuschüsse gewährt werden. Der VSG. beauftragte den Vorstand mit der Bildung einer Studienkommission für den Schüleraustausch. Während in der Fipeso das Problem der allgemeinen Bildung im Nachkriegsunterricht zur Diskussion stand, beschäftigte sich der Kongress der